

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 10 kr.

In Calw abonnirt man bei der Redaktion, auswärts bei den Postämtern oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreiwöchige Zeit ober deren Raum.

Nro. 19.

Donnerstag, den 14. Februar.

1867.

## Amtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Calw.  
Schulden-Liquidation.

In der Santsache des Jakob Paulus, Bauern in Liebelsberg, hat man zur Schuldenliquidation, sowie den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 28. Februar 1867,  
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiermit vorladet, damit sie entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hiebei auf dem Rathszimmer zu Liebelsberg erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem genannten Tage ihre Forderungen durch schriftlichen Nachschub, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Im Falle eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Vermögensverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Der übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besse- ren Käufers in dem Fall, wenn der Vermögensverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstag an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 10. Januar 1867.

K. Oberamtsgericht.  
Hartmeyer.

## Beraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.



Zu Ausführung eines Einschnittsstollens werden mit höherer Ermächtigung die nachgenannten Arbeiten am Feldhütte-Tunnel, Markung Calw, zur Submission ausgeschrieben.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

- |  |                |
|--|----------------|
| 1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle | 832 fl. 30 kr. |
| 2) Tunnel-Stollenbau                                       | 1388 fl. — kr. |

Zusammen 2220 fl. 30 kr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu Bauarbeiten im IV. Arbeitsloos der Bauaktion Calw“ versehen, spätestens bis Montag, den 18. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, beim Bauamt einzureichen.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 11. Februar 1867.  
K. Eisenbahnbauamt.  
Sapper.



## Holzlieferung.

Die unterzeichnete Stelle bedarf nachstehend verzeichnete tanzene Hölzer:

- |  |
|--|
| 480 lfd. Fuß Rundholz, 6 Zoll stark, in Stücken von ca. 3' Länge,          |
| 400 „ „ „ „ 5 „ „ „ „  |
| 16,500 Quadratfuß Dielen, 1 1/2 Zoll dick, 10 Zoll breit, „ 5 „            |
| 2800 Stück Keile von Hartholz, 8 Zoll lang, 4 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick, |
| 160 Stück Schienenkeile.   |

Die Bedingungen über die Lieferung dieser Hölzer liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Hierauf bezügliche Offerte wollen bis

18. Februar d. J. Mittags 12 Uhr,

schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, beim Bauamt eingereicht werden.

Calw, 11. Februar 1867.

K. Eisenbahnbauamt.  
Sapper.

## Holzbeifuhr-Afford.

Vom Kenntheimer Berg sind in den Feldhütte-Tunnel im sog. Hau, Markung Calw,

circa 2800 Cubikfuß Rundholz

beizuführen.

Bedingungen sind auf dem Bauamt-bureau zur Einsicht aufgelegt.

Schriftliche Offerte werden bis 18. Febr 1867 entgegengenommen vom

Calw, 11. Februar 1867.

K. Eisenbahnbauamt.

Calw.

Der städtische Auffüllplatz

an der Teinacher Straße wird am

Freitag, den 15. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 11. Februar 1867.

Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

Rhein schaf-  
ng!  
e constati-  
ngen. Die  
merikanischen  
Die West-  
stungen ohne  
des Parla-  
nt werden.  
Es wird ge-  
schen ist. —  
outh-Hallfar  
gt.

7 April an  
eingeführt.  
wird streng

die Abschaf-  
n beschloss.  
onatisch einen  
Abzug. —  
eben große

er votirte die  
Der Kriegs-  
bevorstehen.“  
die Bildung  
e Rettungs-  
er einen Ge-  
4 Korvetten  
in Betreff  
25 vor. Eine  
n und Mon-  
ausgebehte  
ischen Grenz-

tur von Ma-  
herstrafe für  
Regern das  
von den Fe-  
hum ersehen  
igten Staaten  
h die Haupt-  
Ende Jan.

Vermeidung  
läßt dort eine  
die Ruhe der  
soll. — Die  
entlassen und  
ufehren, oder  
e einzutreten.

Betreiddegat-  
Febr. 1867.

Simri.		nie- derster.	
fr.	fl.	fr.	fl.
29	2	15	
55	—	49	
49	—	48	
—	—	—	
40	—	—	
—	—	—	
30	—	—	
—	—	—	



### E a l w. Eichen- und Nadel-Stammholz- Verkauf.



Am Montag, den 18. Februar 1867, Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause aus den Stadtwaldungen Eich- halde, Mädig, Stahl- äder, Zigeunerberg, Spitalberg, Altweg zc. 4 Eichen bis zu 28' Länge und 15" mittlerem Durchmesser mit einem Cubikgehalt von zus. — 76 C', und 97 Nadelholzstämme, bis zu 65' Länge und 11" mittlerem Durchmesser mit zus. ca. 2,500 C' im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 7. Februar 1867.  
2)2. Gemeinderath.

### E a l w. Erinnerung an die Einhaltung der Borschriften, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde.

In Folge der in neuerer Zeit wieder häufiger vorkommenden Erkrankung von Hunden an der Wuth und der daraus sich ergebenden Unglücksfälle ist durch Erlaß des R. Ministeriums des Innern vom 31. Januar den Polizeibehörden zur dringenden Pflicht gemacht, die in der Ministerialverfügung vom 10. September 1841 enthaltenen Vorschriften streng zu handhaben.

Demgemäß werden jene Vorschriften hienach zur genauen Nachachtung bekannt gemacht mit dem Bemerkten, daß Verfehlungen dagegen unnachlässig bestraft werden.

1) Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers nirgends zu dulden.

2) Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden u. s. w. ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie, sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wosfern sie nicht mit einem jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

3) Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzüglichen Uebergabe an die Ortspolizeibehörde einzufangen befugt.

4) Der Eigenthümer eines verbotswidrig (1. und 2.) betretenen Hundes ist mit einer Strafe von 3 fl., welche im Wiederholungsfall zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigegeben worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangungsgebühr von 1 fl. zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigegebenen Hundes weder durch ein mit dem Namen des Eigenthümers bezeichnetes Halsband noch binnen 2mal 24 Stunden von der Zeit der Einfangung an sich selbst bei der Polizei anmeldet, noch in dieser Zeit sonst ausgekundschaftet wird, so fällt der

Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizeikasse zu veräußern.

5) Bössartige Hunde, wohin alle diejenigen zu zählen sind, welche ungereizt einen Menschen angefallen haben, sind von Polizeiwegen tödten zu lassen.

Ausdrücklich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Maulkörbe nicht so beschaffen sind, daß jede Gefährdung, jedes Beißen verhindert wird, unnachlässig Strafe erfolgt.

Calw, 7. Februar 1867.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Gechingen.

### Fahrniß-Auktion.

Aus dem Nachlaß des Simon Friedrich Däuble, gewesenen Bauers dahier, kommt am Freitag, den 15. Februar, von Morgens 9 Uhr an, zum Verkauf:

Heu, Stroh, Handgeschirr, Betten, Schreinwerk und allerlei Hausrath, wozu Liebhaber eingeladen werden.

2)2. Waisengericht.

Abtlingen,

Oberamts Böblingen.

Die Gemeinde bedarf dieses Frühjahr 25,000 Stück 4jährige verschulte Fichten- und 7000 Stück Forchenspflanzen und sieht Anträgen mit Preis-Offer entgegen

2)2. Schultheiß Maurer.

### Marktanzeige.



Die in der Gemeinde Neuhausen, Bezirksamt Pforzheim, schon längst bestehenden Viehmärkte werden im Jahr 1867 abgehalten:

der erste den 21. Februar,  
der zweite den 13. Juni, und  
der dritte den 19. September,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird

Neuhausen, 9. Februar 1867.

Dörner.

vd. Mayer, Rathschreiber.

### Außeramtliche Gegenstände.

### Einladung.

Alle unsere guten Freunde und Bekannte laden wir auf nächsten Sonntag zu einem guten Glas Wein bei Bäcker Mehl höchlichst ein.

Jakob Gekeler.

Magdalene Gekeler.

2)1.

Nächsten Sonntag sind

### Rümmelküchlein

zu haben bei

Bäcker Mehl

### Für die K. Pfarrämter!

### Proklamationsbriefe

sind vorrätzig in der

A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Weil die Stadt.

### Samen-Empfehlung.

Dreiblättriger und ewiger Klee, Esparsette, Gras-, Seeländer Lein-, Rheinhans-, und andere Feldsamen billigst bei Schütz & Löwen.

E a l w.

### 300 Gulden

werden gegen gute Sicherheit und erhöhten Zinsfuß aufzunehmen gesucht; von wem? sagt die Exped. d. Bl.

### Ein Einsteher

auf den Dienstrest von 2 Jahren beim 3. Jägerbataillon wird zu baldigem Eintritt gesucht. Bemerkt wird, daß auch Infanteristen sich melden können. Näheres bei der Exped. d. Bl.

### Zu vermietthen.

Ein freundliches möblirtes Zimmer, seit-her von Herrn Ingenieur Brod bewohnt, suche ich an einen ledigen Herrn sogleich wieder zu vermietthen.

Aug. Schnauser.

### Ein Allmandstückle

hat zu vermietthen

Maurer Weinberger's Wtw.

Eine gute kleinere

### Hobelbank

mit 5 verschiedenen neuen Höbeln ist um billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Mann, wohnh bei Hrn. Schreinermeister Müller in der Ronnengasse.

### Augenkranken!

Das mit allerhöchster Concession beliehene

weltberühmte wirklichächte Dr. White's Augenwasser

wird à Flacon 10 Sgr. immer frisch versandt durch den alleinigen Fabrikant Traug. Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen und habe ich den Herrn Emil Georgii in Calw ermächtigt, Aufträge für mich anzunehmen.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

**C. Gärtner's** chemisch-technisches Laboratorium empfiehlt

**Sichtwatte,** reelles und bewährtes Linderungsmittel gegen Sicht und Rheumatismus in Paqueten zu 12 und 24 Kr.

**Zahnwehwatte,** neues vorzügliches Mittel gegen Zahnschmerzen in Paqueten zu 12 und 18 Kr.

Niederlage in beiden Apotheken.

### Ärztliches Zeugniß.

Die von dem Hof-Lieferanten Herrn Franz Stollwerck in Köln gefertigten Brustbonbons habe ich einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Diese angenehm schmeckenden, sich leicht im Munde lösenden Brustzeltchen bestehen aus gut gewählten Pflanzenstoffen und Zucker ohne sonstige fremdartige Beimischung.

Die Wirkung dieser Zeltchen ist reizmildernd, nach Umständen krampflindernd, vorzüglich aber gelinde auflösend und be-

ruhigend; daher die Anwendung derselben mit gutem Erfolge in allen catarrhalischen Hals- und Brustbeschwerden und daherrührender Heiserkeit, nicht als arzneiliches, sondern als diätisches Mittel mit Grund empfohlen werden kann.

München, 28. Januar 1866.

Dr. Kopp, Königl. Kreis-Städtegerichts- und Polizeiarzt.

Obige rühmlichst bekannten Stollwerck'schen Brust-Bonbons sind echt zu haben à 14 Kr. per Paquet in Calw bei **C. Georgii**, sowie in Liebenzell bei **Apotheker Keppler**; in Weil die Stadt bei **Aug. Eibling**; in Wildbad bei **Fr. Reim**; in Wildberg bei **C. W. Reichert**.

**Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten Tooth-Ache Drops.**



Verkauf in Originalgläsern zu 18 Kr. bei **C. Georgii**.

### Geld-Gesuch.

Gegen doppelte Pfandsicherheit werden von einem pünktlichen Zinszahler 700 fl. Anlehen gesucht.

Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

### Meinen Wurzgarten

im Zwinger habe ich auf mehrere Jahre zu verpachten.

Carl Bozenhardt.

Oberreichenbach.

### Heu- und Dehmdverkauf.

Jacob Grob verkauft am nächsten Freitag, den 15. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

in seiner Wohnung

18 Centner Heu und Dehmd.

Im Auftrag:

Schultheiß Lug.

### Programm der gewerblichen Fortbildungsschule in Calw.

1) Es ist allgemein anerkannt, daß derjenige Gewerbsmann zum Betrieb eines Geschäftes besonders geeignet ist, der mit der Fertigkeit in seinem Handwerk auch die Gewandtheit im gewerblichen Schreiben, Rechnen, Zeichnen etc. verbindet, deshalb will die Fortbildungsschule den Angehörigen des Gewerbestandes die Gelegenheit bieten, in den für ihren Beruf nutzbringenden Lehrgegenständen Unterricht zu nehmen.

2) Dieser Unterricht erstreckt sich

- a. auf wissenschaftliche Fächer: Deutsch, Rechnen, Flächen- und Körperlehre, Geschichte und Geographie, gewerbliche Buchführung;
- b. auf Kunstfächer: Freihand-, geometrisches und technisches Zeichnen, Modelliren.

3) Die Schüler-Eintheilung ist folgende:

- A. Die Vorbereitungs-Classe, in welcher an 2 Abenden der Woche, Montag und Donnerstag je von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Deutsch und Rechnen geübt wird;
- B. Die Mittel-Classe erhält je Dienstag und Freitag Abend von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Unterricht in Deutsch und Rechnen;
- C. Die Ober-Classe mit vorgerückteren Schülern erhält ebenfalls je Dienstag und Freitag Abend von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Unterricht in Deutsch und Rechnen mit vorzugsweise praktischer Richtung, und in Geschichte und Geographie;
- D. 2 Abtheilungen, welche — je in 1 Stunde — am Mittwoch Abend von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in den, mehr in die Berechnung einschlagenden Abschnitten aus der ebenen Geometrie und Körperlehre Unterricht erhalten.

E. Zeichnungsschüler und zwar

- I. im Freihandzeichnen am Montag, Mittwoch, Freitag je Abends von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und am Sonntag Morgens von 8—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, und im Modelliren am Dienstag Abend von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr;
- II. im geometrischen Zeichnen am Donnerstag Abend von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr;
- III. im technischen Zeichnen am Dienstag und Donnerstag Abend von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, am Sonntag Morgens von 8—9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und am Freitag den ganzen Tag über.

4) Der Zeichnungsaal ist jeden Tag zum Gebrauch geöffnet und der Zeichnungslehrer die meiste Zeit anwesend.

5) Lehrer: für die Fächer unter a. die Schulmeister Kopp und Staiger und Reallehrer Ramsperger, unter b. Zeichnungslehrer Kappeller und Stadtbaumeister Blach.

6) Die Schulgelder werden vorausbezahlt und es findet keine

Rückvergütung statt. Sie betragen für den Winter-Curs in Classe A. 1 fl. 30 Kr., in Classe B. und C. je 2 fl., in D. je 1 fl. und in E. I. und III. 2 fl. und II. 1 fl., für die Schüler E. in Verbindung mit dem Unterricht in A. oder B. oder C., sowie D. je 3 fl., und für solche, welche den ganzen Tag über im Saale arbeiten, 5 fl.

7) Die Zeit des Unterrichts ist auf 6 Monate, vom Ende Octobers bis Mitte Aprils des folgenden Jahres festgesetzt.

Der Unterricht in den Kunstfächern E. I. und III. wird das ganze Jahr hindurch fortgesetzt.

8) Von den Schülern muß ein regelmäßiger und pünktlicher Besuch des Unterrichts verlangt werden, wie auch ein gesittetes Betragen während des Unterrichts und auf dem Weg zu und von der Schule.

Der Lehrer verspricht zu einem solchen Besuche mitzuwirken.

9) Versäumnisse müssen schriftlich — bei unselbstständigen Schülern mit der Unterschrift des Lehrherrn versehen — bei dem betreffenden Lehrer entschuldigt werden, widrigenfalls dem Lehrherrn durch den Schuldiener rechtzeitig hievon Anzeige gemacht wird; für den Gang ist dem Diener eine Gebühr von 3 Kr. zu bezahlen. In wiederholten Fällen erfolgt Vorladung des Schülers wie des Lehrherrn vor den Gewerbeschulrath.

10) Lehrer und Lehrling versprechen unterschriftlich, den Bestimmungen unter Nr. 8 und 9 nachzukommen.

Der Gewerbeschulrath.

### Tagesneuigkeiten.

— Bon der Enz, 10. Febr. Ein diesen Morgen auf's Fischen ausgegangener Mann entdeckte zwischen Mühlacker und Enzberg auf den überschwemmten Wiesen einen vom Wasser ausgeworfenen männlichen Leichnam, welcher alsbald eingebracht wurde. Sein Hemd trägt die Buchstaben S. B., was der Vermuthung Raum gibt, als sei die Leiche diejenige eines vor Kurzem verunglückten jungen Flöhers aus Reichenbach im Nagoldthal (Unterreichenbach also); derselbe wollte nämlich Abends von einer Hochzeit nach Hause über einen Steg gehen, st. dabei ins Wasser und ertrank. (M.)

— Ludwigsburg, 10. Febr. Am Samstag Abend gegen 7 Uhr brach in der Brauerei des Gasthofs zum Adler Feuer aus und verzehrte das Brauereigebäude nahezu vollständig. Auch der Giebel des anstoßenden „Kronprinzen“ litt nicht unbeträchtlich.

— Stuttgart. Dem Bernehmen nach ist Hr. Regierungsrath Klammer mit der Revision des Polizeistrafgesetzbuchs betraut, welche durch verschiedene Veränderungen im Gebiete des Strafverfahrens nothwendig geworden ist.

— Tübingen. In der Nacht vom 9./10. d. M. ist in der Kanzlei des hiesigen Dietrichs eingebrochen worden. Der Dieb

nter!  
drucker.  
ng.  
ee, Es-  
Rhein-  
st bei  
öwen.  
n  
erböhten  
n wem?  
beim 3.  
Eintritt.  
h Infan-  
heres bei  
mer, felt-  
bewohnt,  
a fogleich  
auser.  
ckle  
s Btw.  
a ist um  
here Aus-  
r. Müller  
en!  
oncession  
hächte  
er  
er frisch  
Fabrikant  
oß brei-  
habe ich  
in Calw  
ch anzu-  
n Briefen  
Welt spre-  
hen Erfolg.

scheint mit allen Verhältnissen genau bekannt gewesen zu sein. Wahrscheinlich hat er sich am Abend, solange die Hof- und Hausthüre noch unverschlossen war, eingeschlichen und mitten in der Nacht seine Operationen begonnen. Da die Zugänge wohl verwahrt waren, so brach er an einer den Beamtenwohnungen entlegenen Rückwand ein Kiegsfeld aus, und gelangte so in das Kanzleilokal. In einem wohlverschlossenen Schreibtisch, den er erbrach, soll er jedoch nur wenig Geld, das allein Anziehungskraft für ihn gehabt hätte, gefunden haben: in der Sportelhandlasse etwas über 1 fl., in der Portoflasse 8—10 fl. Dem frechen Dieb soll man durch schleunige polizeiliche und gerichtliche Nach- eile bereits auf der Spur sein. (Z. Cbr.)

— Döttingen, 8. Febr. Der Techniker der ersten Gesell- schaft, welche im Verthe der Hauptlöschwäge ist, ließ mit aller Ener- gie die Sache betreiben und haben wir dadurch heute schon das sichere Resultat, daß das Del aus der Tese kommt, indem sich dasselbe heute Mittag zum ersten Mal in dem kaum einige Lach- ter tief eingetriebenen Bohrloch zeigt.

— Aus Pforzheim lauten die Nachrichten über die Folgen der lange anhaltenden Geschäftsstockung sehr betrübend, es sollen nicht weniger als 82 Bergantungen bei Gericht anhängig sein, sodas die betreffenden Behörden zur Auseinandersetzung dieser vielen Gantfälle dem Andrauge kaum mehr genügen können. (Mz.)

— In Nürnberg hat am 6. Febr. der Sturm ein freistehen- des neu erbautes Haus von 2 Stockwerken eingestürzt.

— München, 12. Febr. Der sechste Ausschusß beantragte in der Abgeordnetenkammer, den König um eine Gesetzesvorlage, betreffend die Abschaffung der Todesstrafe, sowie die Aufhebung der Zinsbeschränkung und Neuregelung der Malzausschlags- erhebung zu ersuchen.

— München, 10. Febr. In der vorgestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte Kriegsminister v. Brantsh bei Be- rathung des Gesetzes über die Kriegslastenausgleichung, daß von dem Militärcredit von 31 Mill. trotz der kurzen Dauer des Kriegs doch nur 5 Millionen nicht zur Verwendung gekommen seien. — 12. Febr. Der Kriegsminister legte der Abgeordnetenkammer so- eben den Heeresorganisationsgesetzentwurf vor; die Grundlage bildet das preussische Wehrsystem mit allgemeiner Wehrpflicht.

— Ein Telegramm im „Fr. S.“ von München will wissen, daß vereinbarte Wehrsysteme welche vom preussischen nur durch kürzere Präsenzzeit ab-

— Berlin, 11. Febr. Man versichert, Preußen werde Dres- den erst räumen, nachdem sein Dislokationsrecht über die gesamm- ten Bundesstruppen zur zweifellosen und unbedingten Geltung gelangt sei.

— Berlin, 9. Febr. Die Vermählung des Grafen von Flan- dern, Bruder des Königs der Belgier, der sich mit Prinzessin Marie von Hohenzollern, Tochter des Fürsten Carl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, verlobte, wird hier gefeiert werden.

— Die Nordd. Allg. Ztg. glaubt den üblen Eindruck, welchen die vom Ministerpräsidenten gehaltene Rede, wornach die Rede- freiheit der Parlamentsabgeordneten durch Verweigerung der Druckfreiheit ihrer Reden beschränkt worden, hervorgebracht hat, durch eine nochmalige Erörterung der Frage verwischen zu sollen. Sie hält dabei den Standpunkt der Nützlichkeit fest. — Nach demselben Blatt ist nun Herr v. Rosenfeld als Gesandter für Stuttgart wirklich ernannt.

— Am vorigen Samstag hat der König von Preußen den Landtag in Person geschlossen. In der Thronrede spricht er zu- nächst seinen Dank und seine Freude für das Zusammenwirken des Landtags mit der Regierung aus und gibt sich der Hoffnung hin, daß ein Konflikt nicht wiederlehre. Durch die Bewilligung der außerordentlichen Bedürfnisse für Marine und Flotte habe der Land- tag bewiesen, daß er entschlossen sei, das Erzeugene zu bewahren. Die neuen Provinzen würden sich hoffentlich bald assimiliren. Die Thronrede schließt mit den Worten: Die Thatfache, daß der Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes allseitig angenom- men ist, gibt mir die Zuversicht, daß deutsche Volk werde auf Grundlage der einheitlichen Organisation Segnungen erhalten, zu welchen es durch die ihm innewohnende Machtfülle und Geist-

tung von der Vorsehung berufen ist, sobald es den äußeren Frie- den zu wahren versteht. Ich werde es als meinen höchsten Ruhm ansehen, wenn Gott mich berufen, die Kraft meines durch Treue, Tapferkeit und Bildung starken Volkes zur Herstellung der dauern- den Einigkeit deutscher Stämme und Fürsten zu verwerthen. Auf Gott, der uns so gnädig geführt hat, vertraue ich, daß er uns dieses Ziel wird erreichen lassen. — Am demselben Tage ist auch von den Bevollmächtigten der Norddeutsche Bundesvertrag un- terzeichnet worden. Auf den Wunsch des Königs kommen die Bevollmächtigten zur Parlamentsöffnung wieder nach Berlin.

— Eine in der Wiener Amtszeitung veröffentlichte kaiserliche Verordnung setzt die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes in Südtirol außer Wirksamkeit, weil durch neuerliche Unruhen die öffentliche Sicherheit dort sehr gefähr- det erscheint.

— Wien, 9. Febr. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfah- ren, hat die Regierung, um etwaigen Eventualitäten vorzubeugen, bedeutende Truppenmassen nach Trient dirigirt.

— Wien, 12. Febr. Das neueste Fremdenblatt will wissen, die Ernennung der Minister für die Länder diesseits der Leitha erfolge nicht vor dem Zusammentritt des Reichsraths, man wolle erst die Gruppierung der Parteien abwarten, um ein Ministerium der Mehrheit zu erhalten. Bis dahin würden für die einzelnen Ministerien Leiter ernannt.

— Wien, 9. Febr. Am 25. März wird der Reichsrath zu- sammentreten. Ergeben sich wegen der ungarischen Abmachungen Differenzen, so werden Ausschüsse des Reichsraths und des un- garischen Landtages mit einander in gemeinsame Berathung treten.

Griechenland. Athen, 9. Febr. Eine Regierungsdepesche meldet, daß neuerdings mehrere Gesandte auf Kandia stattgefunden haben. Die Flotte bezief eine Versammlung von Kretern nach Konstantinopel. Die kretische Nationalversammlung protestirt aber, und die Einwohner weigern sich, Bevollmächtigte abzuschicken.

Spanien. Madrid, 7. Febr. Die Regierung hat die Strafe der Verbannung für den Marschall Serrano aufgehoben und wird auch die andern Verbannten begnadigen, wenn sie darum nachsuchen.

Italien. Florenz, 9. Febr. Die zur Befähigung des Gese- ztentwurfs über die Freiheit der Kirche niedergesetzte Kommission hat mit Einstimmigkeit den politischen und den finanziellen Theil desselben verworfen und mit 5 gegen 4 Stimmen eine gegen das Projekt formulirte Proposition abgelehnt. — 11. Febr. Bei Ge- legenheit der Interpellation über das Verbot von politischen Ver- sammlungen, welche in der Diskussion des Gesetzentwurfs über die Freiheit der Kirchen gestellt wurde, nahm die Abgeordneten- kammer trotz des Widerspruchs Ricajoli's mit 136 gegen 104 Stimmen eine motivirte Tagesordnung an, durch welche die Re- gierung ersucht wird, dem freien Vereinigungsrecht nicht hindernd entgegenzutreten. Das Ministerium will seine Demission einreichen.

Frankreich. Paris, 10. Febr. Ein im Moniteur veröf- fentliches Dekret verordnet, daß die Karabinier-, Kürassier-, Dra- goner- und Lancier-Garderegimenter um je eine Eskadron ver- mehrt, somit auf 6 Eskadronen gebracht werden; ferner soll ein neues Regiment Chasseurs d'Afrique errichtet werden. Der Be- richt bezeichnet diese Maßregel als im Interesse der Offiziere ge- boten, deren Avancement, zufolge der im November 1865 vor- genommenen Reduktion der Cadres, beeinträchtigt worden sei. Der Moniteur dementirt die Nachricht, als ob die Regierung sich mit der Prüfung der Frage über die Aufhebung des Ekrot beschäftige. — Dem „Moniteur“ zufolge ist die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh über die Nordgrenze Frankreichs, von Dünkirchen bis an den Rhein, wegen der in Belgien herrschenden Rindviehseuche verboten.

England. London, 9. Febr. Vom 1. März an wird der Tarif der transatlantischen Kabelgesellschaft abermals und zwar von 10 auf 5 L. für 100 Buchstaben herabgesetzt.

Mexiko. Der Kommandant der juaristischen Truppen in Mazatlan hat den dortigen amerikanischen Konsul, Hrn. Garman, hinarbeiten lassen, und da er jede Genußthuung für diese Gewalt- that verweigerte, so bombardirte das vor dem Hafen liegende Unionskanonenboot die Stadt.

Das Cal-  
blätter  
lich drei  
Pienstag  
n. Kamp-  
mentsbr  
18. durc  
jogen in  
8 fr.,  
Württe

W

mittlun  
Wildbo

1) m  
a  
l  
c

2) r  
d

Erman

zur Au-  
tialien

welchen  
7. Mär

in beso-  
berückf

Na

Doktor

cent, In

lärt be-

aufgege-

lung fe

Zahlun

Der

Don

kommen

Hasenro

145

defgleic

Monats

Zuf

dem Re

Neu

